



STADTGEMEINDE MURAU

8850 MURAU, Raffaltplatz 10

Tel.: 03532/2228-0; Fax: DW-10; UID-Nr.: ATU 69186105

E-Mail: gde@murau.gv.at www.murau.gv.at



Besuchsregelung im Elternhaus

Lt. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung ist
ab Montag, den 25.04.2022

das Betreten von Alten- und Pflegeheimen unter folgenden
Voraussetzungen wieder zulässig:

- **3 G Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet)
PCR Test (nicht älter als 72 Std.) oder
Antigentest (nicht älter als 24 Std.)

Beide Tests müssen von einer zertifizierten Teststelle abgenommen und
bestätigt sein

Besuchszeiten von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- Besuche im Rahmen der Palliativ-und Hospizbegleitung nach
telefonischer Rücksprache auch außerhalb der Besuchszeiten möglich

**FFP2 Masken sind von Besucher*innen auch in den
Zimmern und am Areal durchgehend zu tragen**

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!
03532/2790

Der Bürgermeister:

Thomas Kalcher e. h.

Die Heimleiterin:

Beate Flegar e. h.